

SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern Fre 17.01.05		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	24/1
-----	------

	Datum	
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet:	09.05.05	
- Beschluss durch FA SÜGB:	21.07.05	06.07.06
- Vernehmlassung notwendig:		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:		17.07.06
- Überprüfung Beschluss		
- Verteilung gemäss Verteiler:	25.07.05	20.07.06
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)		

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Gesteinskörnungen Akzeptiert der SÜGB grundsätzlich für die Bestimmung des Feinanteils < 0.063 mm nur die Nasssiebung? EN 933-1; Anmerkung: Trockensiebung ist ebenso ein alternatives Verfahren, das für Gesteinskörnungen angewendet werden darf, die frei von zu Agglomeration neigenden Bestandteilen sind. Im Streitfall sind Waschen und Siebung zu bevorzugen.		
Beschluss Die Prüfnorm sieht die Nasssiebung grundsätzlich nur im Streitfall vor. Das bedeutet, dass der Hersteller den Feinanteil mittels Trockensiebung bzw. alternativen Prüfverfahren bestimmen kann. Wichtig sind folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - der Hersteller muss immer mittels der gleichen Methode den Feinanteil bestimmen (Vergleichbarkeit der Messergebnisse) - der Hersteller muss das verwendete Prüfverfahren auf dem Prüfbericht angeben - die verwendete Prüfmethode ist idealerweise mit dem Kunden abgesprochen - alternative Prüfverfahren sind zulässig, wenn die Eignung nachgewiesen ist 		
Bemerkung Bei Korngruppen mit hohen Anteilen an Feinanteil und/oder zu Agglomeration neigenden Bestandteilen kann zwischen der Trocken- und der Nasssiebung eine hohe Differenz bestehen.		

Beschluss der FA-Sitzung vom 21.07.2005 / überarbeitet am 06.07.06


 G. Frenzer